Corona-Regeln ab 2. Mai 2022

Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske)

» im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
» in Arztpraxen
» in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste
» in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
» in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre
» Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig)

Testpflicht

» in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten
» in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
» in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern etc.
» in Justizvollzugsanstalten etc.

Isolation & Quarantäne

Mehr Infos hier: https://t1p.de/20oq

Grundsätzlich empfehlen wir:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische oder FFP2-Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften